



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-173

Worauf wartet der Staatsrat, um die Arbeit des Pflegepersonals aufzuwerten?

Urheber-in:	Mauron Pierre / Pythoud-Gaillard Chantal
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	03.07.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	03.07.2024
Antwort des Staatsrats:	27.02.2025

I. Anfrage

Im Juni 2022 fand der Staatsrat kantonale Massnahmen zugunsten der Arbeitsbedingungen der Pflegefachpersonen «verfrüht» (vgl. Antwort auf die Anfrage 2022-CE-24). In derselben Antwort eröffnete der Staatsrat, dass die HfG-FR im Jahr 2021 im Auftrag der GSD eine Studie zur Identifikation der wichtigsten Massnahmen für einen längeren Verbleib im Pflegeberuf begann. Drei Jahre später wurden die Studienergebnisse noch immer nicht veröffentlicht.

Zahlreiche Kantone haben ehrgeizige Massnahmen zur Aufwertung des Pflegeberufs angekündigt. Der Kanton Waadt hat mit InvestPro ein ehrgeiziges Programm lanciert, das bis 2027 Investitionen in Höhe von 90 Millionen Franken für Massnahmen wie die Lohnaufwertung für Nacht- und Wochenendarbeit und Sonderarbeitszeiten sowie die Lohnaufwertung im halbstaatlichen Bereich vorsieht. Ebenfalls Teil des Programms sind Überlegungen zum Skill-Grade-Mix zur Klärung der Rollen und zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit, die Einführung eines sicheren Pflegenden-Patienten-Verhältnisses und vieles mehr. Der Kanton Neuenburg investiert 21 Millionen Franken in die Erhöhung der Zahl der praktischen Ausbildungsplätze – an denen es auch in unserem Kanton massiv mangelt. Der Kanton Wallis hat den Jahreslohn des Pflegepersonals bereits 2022 um 1000 Franken erhöht und über 40 Millionen Franken in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in verschiedenen Institutionen investiert. Im Mai 2024 trat ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Langzeitpflege in Kraft. Der Kanton forderte zudem vom Spital eine Erhöhung des Personalbestands und beauftragte die Institutionen des Gesundheitswesens mit der Umsetzung verschiedener Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation.

Während diese Kantone interessante Fortschritte aufweisen, tritt Freiburg noch immer auf der Stelle und riskiert damit, die dringend benötigten Pflegefachpersonen zu verlieren.

Daher bitten wir den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann will der Staatsrat den HfG-Bericht und die Massnahmen vorlegen?
2. Gedenkt der Staatsrat mit den ehrgeizigsten Kantonen gleichzuziehen und den Freiburger Pflegefachpersonen einen echten Fortschritt zu bieten, oder bleibt er lieber das Schlusslicht? Ist

der Staatsrat insbesondere bereit, die Entlöhnung der Pflege aufzuwerten, insbesondere durch Anpassung des EVALFRI-Systems, unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Schwere sowie der besonderen Arbeitszeiten (Nacht, Wochenende, Sonderschichten), den Skill-Grade-Mix anzupassen, in den Spitälern der Spitalliste und den Pflegeheimen sichere Pflegende-Patienten-Verhältnisse einzuführen, den Personalbestand aufzustocken und die Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze zu finanzieren?

3. Kann der Staatsrat die finanziellen und personellen Folgen des Personalmangels beziffern?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Bis wann will der Staatsrat den HfG-Bericht und die Massnahmen vorlegen?*

Der [Bericht der HfG \(auf Französisch\)](#) zur Ermittlung der Faktoren für eine längere Berufsverweildauer von Pflegefachpersonen und Fachpersonen Gesundheit (FaGe) wurde im Rahmen der Medienkonferenz zur Umsetzung der Pflegeinitiative am 9. September 2024 vorgestellt und ist öffentlich einsehbar. Die Empfehlungen für öffentliche und subventionierte Pflegeeinrichtungen sind im Steuerungsausschuss für die Umsetzung der Initiative und speziell in der Arbeitsgruppe «Arbeitsbedingungen» diskutiert.

Gleichwohl entschied sich der Staatsrat bereits jetzt für die Umsetzung einer ersten Massnahme, die vom HFR und FNPG angeregt worden war: mobile Pflegebereitschaftsdienste. Mit diesen Diensten sollen ohne Einbussen bei der Pflegequalität und -sicherheit kurzfristige Einsätze vermieden sowie auf vorübergehend hohe Arbeitsbelastungen reagiert werden können. Die Massnahme verhindert gleichzeitig eine Zunahme von Pickettdiensten; diese wurden zunächst vorgeschlagen, aber von den Sozialpartnerinnen und -partnern als wenig vereinbar mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen, einschliesslich der Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, angesehen. Schliesslich weist der Staatsrat darauf hin, dass sich viele Empfehlungen auf die operative Ebene konzentrieren. Wie aus der [Mitteilung](#) hervorgeht, haben einige Einrichtungen bereits Massnahmen ergriffen – und es liegt in ihrer Verantwortung, diese Bestrebungen fortzusetzen. Die GSD kann dazu beitragen, bestimmte interinstitutionelle Massnahmen insbesondere im Bereich der Langzeitpflege zu koordinieren.

2. *Gedenkt der Staatsrat mit den ehrgeizigsten Kantonen gleichzuziehen und den Freiburger Pflegefachpersonen einen echten Fortschritt zu bieten, oder bleibt er lieber das Schlusslicht?*

Die Umsetzung der Initiative ist dem Staatsrat ein grosses Anliegen. Er weist jedoch darauf hin, dass Vergleiche zwischen den Kantonen in diesem Rahmen nicht immer aussagekräftig sind.

Die 42 Millionen Franken des Kantons Wallis für die Jahre 2023, 2024 und 2025 umfassen beispielsweise einige Massnahmen, die im Kanton Freiburg schon seit geraumer Zeit in Kraft sind, namentlich die Lohnharmonisierung zwischen den öffentlichen Spitälern, den Pflegeheimen und Spitex-Organisationen sowie die Lohnanpassung für das Pflegepersonal. Aufgrund des hohen Lohnniveaus in Freiburg unterstützt der Kanton das HFR mit einem Betrag von 14.1 Millionen Franken pro Jahr (42.3 Mio. Franken für 3 Jahre) für die Lohnmehrkosten.

Der Kanton Wallis plant eine Erhöhung des Personalbestands seines Spitals (60 VZÄ in den Jahren 2023 bis 2025); das HFR zählte im Jahr 2022 1245 VZÄ und im Jahr 2023 1334 VZÄ, was einer Zunahme von 79 VZÄ entspricht.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie schwierig ein interkantonaler Vergleich ist.

Der Staatsrat unternimmt weitere Schritte zur langfristigen Umsetzung der Pflegeinitiative. Der Staatsrat ist sich bewusst, dass es notwendig und wichtig ist, sowohl auf die Ausbildungsinitiative als auch auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu setzen.

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative hat der Kanton bisher folgende Massnahmen ergriffen: Er hat bis 2033 Pflegestipendien eingeführt (geschätzte Neuausgaben der Massnahme: 11,4 Millionen Franken, davon 6,1 Millionen Franken zu Lasten des Kantons). Er hat den Vorentwurf des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung im Pflegebereich in die Vernehmlassung gegeben, wobei die Kosten für den Staat über 5 Jahre auf 16,2 Millionen Franken geschätzt werden. Der Kanton gewährt noch eine Finanzierung für 18 VZÄ im Jahr 2025 in Höhe von fast 2,2 Millionen Franken, wodurch das HFR und das FNPG den Rückgriff auf Personal „in letzter Minute“ verringern können.

Ist der Staatsrat bereit,

die Entlohnung der Pflege aufzuwerten, insbesondere durch Anpassung des EVALFRI-Systems, unter Berücksichtigung ihrer physischen und psychischen Schwere sowie der besonderen Arbeitszeiten (Nacht, Wochenende, Sonderschichten)?

Die Löhne des Staats Freiburg für Pflegefachpersonen sind wettbewerbsfähig.

Ein Lohnvergleich der wichtigsten Westschweizer Spitäler zeigt, dass Freiburg sowohl beim minimalen als auch beim maximalen Jahreslohn an zweiter Stelle liegt – direkt hinter dem Kanton Genf, wo die Lebenshaltungskosten deutlich höher sind als im Kanton Freiburg. Nachfolgend die Lohnsituation¹ 2024 von Pflegefachpersonen auf Westschweizer Ebene.

	Mindest-lohn	Differenz (in CHF)	Differenz (in %)	Maximal-lohn	Differenz (in CHF)	Differenz (in %)
Genf	87 958.00	10 598.90	13,7	118 926.00	1 957.85	1,67
Freiburg	77 359.10			116 968.15		
Neuenburg	72 100.90	-5 258.20	-6,79	102 383.30	-14 584.85	-12,46
Wallis	72 436.65	-4 922.45	-6,36	101 797.15	-15 171.00	-12,97
Waadt	73 410.00	-3 949.10	-5,1	99 840.00	-17 128.15	-14,64
HRC ²						
Jura	66 664.00	-10 695.10	-13,82	92 092.00	-24 876.15	-21,27

Im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Erhöhung von 1000 Franken pro Jahr im Kanton Wallis ist festzustellen, dass der Kanton Freiburg weiterhin vor dem Kanton Wallis rangiert und in Sachen Lohn attraktiv bleibt.

Die Funktion der Pflegefachperson war dem Staatsrat schon immer ein Anliegen. Seit Einführung des Funktionsbewertungssystems EVALFRI im Jahr 2000 wurde sie als eine der ersten bewertet und anschliessend im Hinblick auf den neuen Ausbildungsgang auf FH-Bachelor-Niveau reevaluiert. So wurden Pflegefachpersonen im Jahr 2001 zunächst von Klasse 14 der Klasse 16

¹ Lohnvergleich vom HFR für das Jahr 2024

² Hôpital Riviera Chablais

zugewiesen; 2008 folgte die Einreihung in Klasse 17. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass dem Staatsrat die Lohnsituation der Pflegefachpersonen nicht gleichgültig ist.

EVALFRI gewährleistet eine objektive Bewertung unter Berücksichtigung intellektueller, psychosozialer, physischer und verantwortungsbewusster Parameter. Auch die Arbeitsbedingungen, wie die psychosozialen und physischen Nachteile und Belastungen, fliessen in die Bewertung.

Was die Arbeitszeiten (Nacht, Wochenende, Sonderarbeitszeiten) betrifft, so erhalten die Pflegefachpersonen wie alle anderen Staatsmitarbeitenden mit solchen Arbeitszeiten die im Gesetz über das Staatspersonal (StPG) und im Reglement über das Staatspersonal (StPR) vorgesehenen Entschädigungen.

Den Skill-Grade-Mix anzupassen und ein sicheres Pflegende-Patienten-Verhältnis in den Spitälern der Spitalliste und in den Pflegeheimen einzuführen?

Zu diesem Zeitpunkt hat selbst der Bund im Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) auf einen Skill-Grade-Mix und ein vorgegebenes Verhältnis verzichtet. Der Staatsrat bestätigt, dass die Zusammensetzung der Pflegeteams nach Kompetenzstufen und Qualifikationen für eine Verbesserung der Pflegequalität und eine Effizienzsteigerung wünschenswert ist. Es sollte möglich sein, dass der Bund in Absprache mit den nationalen Dachverbänden der Spitäler, Pflegeheime und der Spitex-Organisationen Mindestempfehlungen für die jeweiligen Einrichtungsarten herausgibt. Ein zu striktes System sollte jedoch vermieden werden, damit die Einrichtungen weiterhin eine gewisse organisatorische Agilität behalten und sich an spezifische Aufgaben anpassen können.

den Personalbestand aufzustocken?

Die am 9. September 2024 vorgestellte Massnahme der mobilen Pflegebereitschaftsdienste entspricht für das HFR und das FNPG dieser Forderung nach einer Personalreserve und ist gleichzeitig für das Personal angenehmer, da es sich um geplante Arbeitszeiten handelt und die Dienstpläne mindestens vier Wochen im Voraus bekannt sind. Der Kanton finanziert somit 18 VZÄ im Jahr 2025 in Höhe von fast 2,2 Millionen Franken.

die Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze zu finanzieren?

Die Finanzierung von Ausbildungsplätzen ist ein fester Bestandteil des Vorentwurfs des Gesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (PAFG), der in [Vernehmlassung](#) ist. Die geschätzten Neuausgaben für die Massnahmen im Bereich Ausbildung und Ausbildungsbeiträge belaufen sich in den ersten fünf Jahren auf 16,2 Millionen Franken.

3. Kann der Staatsrat die finanziellen und personellen Folgen des Personalmangels beziffern?

Der Staatsrat möchte darauf hinweisen, dass sich der Mangel an qualifiziertem Personal in den Spitälern des Kantons vor allem auf bestimmte Fachbereiche konzentriert.

Er verzichtet auf die Bezifferung dieser Auswirkungen auf kantonaler Ebene, da dies ein komplexer Prozess ist. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren jedoch aufgrund der Bevölkerungsalterung und der damit einhergehenden Erhöhung des Pflegebedarfs weiter verändern. Das Risiko eines Mangels ist Tatsache und muss antizipiert werden, insbesondere durch die Verbesserung des Ausbildungsangebots und der Arbeitsbedingungen.